Verhaltensregeln im Spielbetrieb - Hygienekonzept (Stand: 12.09.21)

Allgemein

- Alle Trainer, verantwortliche Vereinsmitarbeiter, Gastmannschaften, Schiedsrichter, Zuschauer und Pressevertreter werden frühzeitig, spätestens vor erstmaligem Betreten des Sportgeländes, über das jeweils gültige Hygienekonzept informiert. Das aktuell gültige Hygienekonzept wird an den Eingängen ausgehängt, auf der Startseite der Vereins-Homepage zum Download angeboten und in anderer geeigneter Weise kommuniziert. **Die Vereine empfehlen allen Besuchern aus Sicherheitsgründen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App der Bundesregierung.**

- **Zutritt zum Sportgelände haben nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind! Es gelten die 2G+ Regeln der 26. Corona Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz.** Ausgenommen von dieser Regelung sind Schülerinnen und Schüler. Die Trainerinnen und Trainer sind für Ihre Mannschaften verantwortlich. Diese Regelung gilt auch für alle Gastmannschaften!

- Der Ein- und Ausgang zum Sportgelände in Nierstein erfolgt ausschließlich über die Bildstockstraße. Dort ist ein ungehinderter Zugang, ohne Schlangenbildung, sichergestellt. Die Hände werden mindestens beim Betreten und vor dem Verlassen des Sportgeländes desinfiziert. Desinfektionsmittel wird an zentralen Stellen zur Verfügung gestellt.

- Den direkten Zugang zur Toilette darf immer nur max. eine Person betreten. Der Beschilderung ist Folge zu leisten. Vor- und nach der Nutzung der Toilette erfolgt eine Händedesinfektion oder ausgiebiges Händewaschen am Waschbecken). Die Toilette wird nach der Benutzung vom Benutzer sofort desinfiziert. Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

- Die Regelungen des Hygienekonzeptes sind auf dem Sportgelände jederzeit einzuhalten. Hinweise der offiziellen Vereinsvertreter und Ordner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Regelungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis für das Vereinsheim und/oder das Sportgelände ausgesprochen.

Gastronomie/Vereinsheim

- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung.
- Alle Personen an der Ausgabe für Essen und Getränke tragen einen Mundschutz.
- Der Mindestabstand ist in und im Umfeld des Vereinsheims jederzeit einzuhalten.
- Den Hygiene-Hinweisen des Bewirtungspersonals ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der Regelungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und der Gast muss das Sportheim, auf Anweisung des Bewirtungspersonals, verlassen.

Aufteilung des Sportgeländes in 3 Zonen

In diesen Zonen halten sich nur die nachfolgend autorisierten Personen auf. Soweit möglich, sind die Zonen gut sichtbar markiert und für den Besucher schnell erkennbar.

Zone 1 - Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn

Spieler	Hygienebeauftragte	Medienvertreter
Trainer	Schiedsrichter / Paten / Beobachter	Verbandsbeauftrage
Teamoffizielle	Sanitäts- und Ordnungsdienst	

Zone 2 - Umkleidebereich – Mindestabstand & Mund-Nasen-Schutz erforderlich

Spieler	Hygienebeauftragte
Trainer	Schiedsrichter / Paten / Beobachter
Teamoffizielle	

Zone 3 – Zuschauerbereich

- Alle Zuschauer geben beim Betreten des Geländes Ihre persönlichen Daten an um die Nachverfolgbarkeit im Rahmen der Covid-19 Pandemie zu gewährleisten. Die Registrierung der Daten gilt nach dem Betreten des Sportgeländes ebenso für die Nutzung der Vereinsgaststätte. Die Daten werden von den Hygienebeauftragten der Vereine einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Datenschutz ist auf Basis der gültigen Datenschutzverordnung sichergestellt.

- Zuschauer dürfen sich nur auf der Zuschauertribüne & den Bereich vor dem Sportheim aufhalten.

- Hinter den Toren ist der Aufenthalt für Zuschauer nicht gestattet.

- Der Beschilderung auf dem Sportgelände und den Hinweisen der offiziellen Vereinsvertreter
  des gastgebenden Vereins ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

- Der Mindestabstand (= mindestens doppelte Armlänge) ist jederzeit einzuhalten.

- Begrüßungsrituale wie Handschlag, Abklatschen, Umarmungen und das Spucken oder Naseputzen ohne Taschentuch sind unbedingt zu vermeiden.

Regelungen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Anreise der Teams

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

- In Schwabsburg sind die öffentlichen Parkplätze vor dem Sportgelände zu nutzen.

- In Nierstein sind vorrangig die öffentlichen Parkplätze rund um die Rundsporthalle (Navigation 55283 Nierstein, Bildstockstraße 19 oder Busbahnhof & Parkplatz Daubhausstraße) zu nutzen. Der Eingang zum Sportplatz befindet sich in der Bildstockstraße 19, unterhalb des Parkplatzes.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Gästemannschaften werden, aufgrund der Abstandsregelungen in den ausgewiesenen Kabinen der Rundsporthalle untergebracht. Die Kabinen sind nicht abschließbar und nach dem Umziehen wieder vollständig zu räumen. Die Haftung des Vereins bei Diebstahl oder liegen geblieben Gegenstände in den Kabinen ist ausgeschlossen! Sporttaschen und Material können in den geparkten Autos untergebracht oder mit auf den Sportplatz genommen werden.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Der Schiedsrichter zieht sich in seiner eigenen Kabine direkt auf dem Sportplatz um.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine. Diese sind soweit witterungsbedingt möglich, im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kabinen sind ordentlich und sauber zu hinterlassen, werden regelmäßig gelüftet und gereinigt.

Duschen/Sanitärbereich

- Der Mindestabstand (= doppelte Armlänge) gelten auch in den Duschen/Sanitärbereich
- Die max. Anzahl der Personen, die sich zeitgleich in der Dusche aufhalten dürfen, ist an Eingangstür zur Dusche ausgewiesen.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch mehrere Teams, wird dies zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung wird auf dem Weg zum Spielfeld (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) jederzeit eingehalten.
- Beide Teams betreten den Platz getrennt.

Aufwärmen

- Die einzelnen Mannschaften dürfen sich gemeinsam aufwärmen.

Einlaufen der Teams

- Die Teams laufen getrennt ein bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“ zur Begrüßung und zur Platzwahl.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft, soweit möglich, jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Trinkwasser für Spieler und Vereinsvertreter

- Alle Spieler der Heim- und Gastmannschaft bringen eigene, bruchsichere und befüllte Trinkflaschen von Zuhause mit die auf dem Platz genutzt werden dürfen. Der gastgebende Verein stellt stilles Trinkwasser zum Nachfüllen der privaten Trinkflaschen zur Verfügung. Angebrochene, vereinseigene Trinkflaschen sind aus hygienischen Gründen nach dem Spielende zu entleeren und an den gastgebenden Verein zurückzugeben.

Sie haben Fragen?!?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zunächst an die jeweiligen Mannschaftstrainer, Betreuer, Ordner oder offizielle Vereinsvertreter der gastgebenden Vereine. Sofern sie Ihre Fragen nicht abschließend beantworten können stehen Ihnen die nachfolgenden Ansprechpartner jederzeit gerne zur Verfügung.

Die zuständigen Ansprechpartner in den einzelnen Vereinen:

VfR Nierstein 1911 e. V.
Sven Brückner
Sportlicher Leiter
Mobil: 0177-4243487
Email: svenbrueckner71@web.de

VfR Nierstein 1911 e. V.
Christian Blessing
Hygiene-Beauftragter
Email: blessing.vfr@web.de

JFV Rhein-Selz 2016 e. V.
Thomas Jimmerthal
1. Vorsitzender
Mobil: 0179-4331210
Email: thomas.jimmerthal@jfv-rheinselz.de

1. FC Schwabsburg e. V.
Timo Berkes & Max Möckel
Sportliche Leiter
Mobil: 0162-1690046 oder 0174-5938170
Email: timo.berkes@t-online.de

RECHTLICHES

Die Regelungen zum Trainingsbetrieb der vorgenannten Vereine orientieren sich an den aktuellen Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den daraus resultierenden Bestimmungen der nachrangigen Behörden des Landkreises Mainz-Bingen, der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und der Stadt Nierstein. Darüber hinaus werden die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der jeweils gültige Leitfaden „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball Bundes (DFB) vollumfänglich berücksichtigt.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungs-beschränkungen getroffen werden können. Diese sind von den Vereinen immer zu beachten.